

**Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV_260710_01**

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:
RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 13.07.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260710_01
Angebotsschlussstermin: 31.07.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 21.08.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.10.2026

Projekt: Reeperbahn Festival 2026

Ort der Leistung: Hamburg
Art der Leistung: **Koordination und Gestellung von Artist- und Backlineshuttles mit Fahrzeugen und Personal**

Umfang der Leistung: Planung, Disposition und Durchführung eines Shuttle- und Backlinetransports für Künstler*innen, Jurymitglieder, Speaker*innen und weitere Festivalgäste einschließlich Fahrzeug- und Fahrpersonalstellung, Kommunikation und Koordination.

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.
(www.reeperbahnfestival.com)

Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musik-wirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Das Reeperbahn Festival ist Gründungsmitglied von Keychange. Keychange ist eine globale Bewegung und ein Netzwerk, das talentierte, unterrepräsentierte Geschlechter in der Musikindustrie mit Schulungen, Mentoring und internationalen Kontakten sowie Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten auf Partner*innenfestivals unterstützt. Als Mitglied verfolgen wir gemeinsam mit der Initiative das Ziel, eine ausgewogene Geschlechtervertretung in allen Teilmärkten der Musikkultur und -wirtschaft zu erreichen, von Festival Line-ups bis hin zu Mitarbeiter*innenstrukturen. Mit dem Reeperbahn Festival als Gründungsmitglied setzen wir uns mit der Keychange Pledge weltweit für eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter bei Festivals und in Musikorganisationen ein.

Mehr Infos zu Keychange: www.keychange.eu

Zielsetzung:

Ziel der Leistung ist ein reibungsloser Shuttleservice zwischen Festivallocations und Festival Village für Künstler*innen, Jurymitglieder des Anchor Awards und weiteren wichtigen Stakeholdern des Festivals. Auch das Liefern und Abholen von Backlines sowie sonstige

künstler*innenbezogenen Materialien ist eine wichtige Aufgabe der*des Auftragnehmer*in. Die Projektkoordination stellt diesen Ablauf sicher und koordiniert zwischen allen Parteien.

Nachfolgend genannte Leistungen sind anzubieten:

A. ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

1. Meetings, allg. Abstimmung und Kommunikation mit Auftraggeberin
2. Alle Planungen müssen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Vorschriften des Veranstaltungsortes stattfinden
3. Nachbereitung und Feedback mit Erstellung eines Abschlussberichtes zum Gesamtauftrag (2-3 Seiten, bis 31.10.2026)

B. Fahrzeuge

Es sind verschiedene Shuttlefahrten insbesondere im Bereich Hamburg St.Pauli (Heiligengeistfeld - Spielbudenplatz), Hamburg Hauptbahnhof und Hamburg Flughafen anzubieten.

Die Auftraggeberin richtet ein allgemeingültiges Emailpostfach ein, welches dem*der Auftragnehmer*in verpflichtend für die Dispo zur Verfügung gestellt wird. Über dieses Postfach werden die individuellen Bedarfe durch die Artists, sowie Speaker*innen selbstständig angemeldet. Die Disposition der Fahrten und Kommunikation mit Artists und Speaker*innen wird durch den*die Auftragnehmer*in selbstständig geführt.

Folgende Fahrzeuge sollen mit angeboten werden:

5x mind. 6-Sitzer mit gehobener Ausstattung

8x Splitter Vans mit mind. 5, bis zu 7 Sitzplätzen und großem Laderaum zum Backlinetransport

Alle Fahrzeuge müssen in einem sauberen und gepflegten Zustand sein.

Angebote der Bietenden, die Elektrofahrzeuge beinhalten, werden bevorzugt – siehe dazu die Wertungskriterien.

Sollte die Auftraggeberin eine Kooperation mit einem Fahrzeuganbieter eingehen, behält sich die Auftraggeberin vor, die Fahrzeuge dem*der Bietenden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall entfällt die Anforderung der Fahrzeuge im Rahmen der Vergabe.

C. Geschätzte Transportbedarfe

Datum	Bedarf	Fahrzeug	geschätzte Betriebszeiten
Mi. 16.09.2026	5x Airport Pick Up	Ermessen der Bietenden	00:00 - 24:00
Sa. 19.09.2026	5x Airport Drop off	Ermessen der Bietenden	00:00 - 24:00
Di. 15.09.2026	Opening Shuttle	2x 6-Sitzer	09:00 - 21:00
Mi. 16.09.2026	Opening Shuttle	2x 6-Sitzer	12:00 - 23:00
Do. 17.09.2026	Speaker*innen Shuttle	2x 6-Sitzer	08:00 - 19:00
Fr. 18.09.2026	Speaker*innen Shuttle	2x 6-Sitzer	08:00 - 19:00
Di. 15.09.2026	Anchor Jury Shuttle	3x 6-Sitzer	10:00- 24:00
Mi. 16.09.2026	Anchor Jury Shuttle	3x 6-Sitzer	10:00- 24:00
Do. 17.09.2026	Anchor Jury Shuttle	3x 6-Sitzer	10:00- 24:00
Fr. 18.09.2026	Anchor Jury Shuttle	3x 6-Sitzer	10:00- 24:00
Mi. 16.09.2026	Artist / Backline Shuttle	8x Splitter Vans	12:00 - 03:00
Do. 17.09.2026	Artist / Backline Shuttle	8x Splitter Vans	12:00 - 03:00
Fr. 18.09.2026	Artist / Backline Shuttle	8x Splitter Vans	12:00 - 03:00
Sa. 19.09.2026	Artist / Backline Shuttle	8x Splitter Vans	12:00 - 03:00

D. Folgenden weitere Punkte sind abzudecken:

1. Alle Fahrenden müssen im Besitz eines gültigen **Personenbeförderungsscheins** zur gewerblichen Personenbeförderung sein
2. Bereitstellung eines ortskundigen Disponenten zur Planung und Abwicklung der Fahrten
3. Bereitstellung eigener Software zur Abwicklung der Fahrten (Auftraggeberin stellt nur das Kommunikationspostfach zur Verfügung)
4. Auftragnehmer*in verfügt über eine **Frachtführerhaftpflichtversicherung**, sog. „Transportversicherung“ und ist zugelassen und versichert zur gewerblichen Personenbeförderung
5. Einhaltung der geltenden Arbeitszeitverordnung & Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes

6. Alle Fahrzeuge müssen ausreichend versichert sein gegen die zu erwartenden Schäden
7. Regelmäßige Reinigung der Fahrzeuge
8. Die Fahrer*innen sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Ladungssicherung etwaiger Backlines und helfen beim Be- und entladen dieser Materialien

Voraussichtlicher übergeordneter zeitlicher Ablauf:

Anfang August: Kickoff Abstimmung
 Mitte August: Besprechung erste Einsatzplanung mit Fahrzeugermittlung
 September: 15.09.2026: erste Fahrten
 September: 16. - 19.09.2026 Reeperbahn Festival (Achtung: erste Fahrt vor Beginn des Festivals)
 Oktober: Nachbereitung und Abschlussbericht bis 31.10.2026

Berechnung Angebotsvergleichspreis:

Der Angebotsvergleichspreis wird wie folgt berechnet:

Anzahl Fahrzeuge pro Kategorie multipliziert mit der Anzahl Einsatztage multipliziert mit dem Tagespreis des jeweiligen Fahrzeugs

+ (addiert mit) Anzahl Arbeitstage Fahrenden multipliziert mit dem Tagespreis der Fahrenden

+ (addiert mit) Anzahl Arbeitstage Projektkoordination / Shuttlekoordination multipliziert mit dem Tagessatz der Projektkoordination

= (gleich) Angebotsvergleichspreis gesamt

Die Einzelpreise sind auszuweisen.

Der Ansatz der oben angegebenen Anzahl von Arbeitstagen/ Stückzahlen/ etc. beruht auf einer realistischen Schätzung. Diese Schätzung wird zur Ermittlung des Angebotsvergleichspreises für die Wertung der Angebote herangezogen und dient gleichzeitig als Obergrenze für die Vergütung.

Die im Angebot aufgeführte Anzahl darf daher nicht ohne Rücksprache und explizite Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden; ein fortlaufendes Aufwands- und Budgetcontrolling durch den*die Auftragnehmer*in ist für die Auftraggeberin insoweit vertragswesentlich.

Seitens des*r Auftragnehmer*in besteht kein Anspruch auf eine Mindestzahl an Fahrten / Tagessätzen. Als Nachweis der erbrachten Leistungen übermittelt der*die Auftragnehmer*in mit seinen*ihrer Rechnungen eine detaillierte Tagesaufstellung der geleisteten Tage.

D. Änderung und Kündigung des Auftrages

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.